



Zuschuss für die eigene Jugendarbeit mit jungen Flüchtlingen

Der Stadtjugendring Bamberg bemüht sich für die Bamberger Jugendorganisationen, die junge Flüchtlinge in ihre Jugendarbeit einbeziehen/integrieren, finanzielle Mittel zu akquirieren. Wir möchten damit Maßnahmen, Projekten, Aktionen von Jugendverbänden mit jungen Flüchtlingen für den Zuschusszeitraum 2016 finanziell unterstützen.

Wie dem Stadtjugendring Bamberg bekannt ist, finden sich junge Flüchtlinge durchaus in Jugendverbänden und Jugendvereinen wieder. Sehr viele Hürden sind hier zu überwinden. Zudem veranstalten einige Jugendverbände Projekte (-reihen)

1. um auf die Situation von Flüchtlingen aufmerksam zu machen,
2. um bereits funktionierende Netzwerke zu unterstützen
3. oder auch direkt Arbeit vor Ort zu betreiben.

Bamberger Jugendverbände bemühen sich um die Integration von jungen Flüchtlingen in ihren Verband/Verein. Projekte, Netzwerkarbeit und das Miteinander in den Verbänden und Jugendeinrichtungen möchte der Stadtjugendring Bamberg unterstützen und letztendlich auch wertschätzen / honorieren.

Deshalb rufen wir alle Jugendorganisationen auf, für ihre Jugendarbeit mit jungen Flüchtlingen einen Zuschussantrag an den Stadtjugendring Bamberg zu stellen.

Folgende Richtlinien sind dabei zu beachten:

Zuschusszweck

Gefördert werden können Maßnahmen, Projekten, Begegnungen und Aktionen/Aktionsreihen mit jungen Flüchtlingen

Antragsberechtigt sind Mitgliedsverbände des SJR Bamberg und deren Untergliederungen sowie Jugendinitiativen

Voraussetzungen sind

- Projekte, die für diesen Zuschusszweck neu entwickelt wurden
- Bestehende Angebote der Jugendarbeit werden für junge Flüchtlinge geöffnet (z.B. Kosten für Übersetzer, Fahrtkosten, Verpflegung, Ausfall Mitgliedsgebühren oder Teilnehmergebühren, o.ä.)
- Maßnahmen/Projekte finden in Bamberg statt

Beantragung: Ein formloser Antrag ist bis spätestens 15.10. des laufenden Jahres an den Stadtjugendring Bamberg zu stellen. Dem Antrag sind ein Erfahrungsbericht und ein Finanzierungsplan beizulegen.

Förderung: 50 % des Defizits der Maßnahme/Projekt können bezuschusst werden, jedoch maximal mit 300 Euro.